

Ausschreibung

Schwäbisches Haflinger- und Edelbluthaflinger Fohlenchampionat

Termin: Sonntag, 09. August 2026

Ort: Landgasthof Berghof, 87616 ,Wald

Richtverfahren:

Die Fohlen werden im Einzelrichtverfahren durch jeweils zwei Richter im Stand und in der Bewegung bewertet. Dabei wird für jedes der nachfolgend genannten Merkmale eine Note zwischen 4 und 10 vergeben, die unterschiedlich gewichtet werden.

Typ: Note x 30 %

Schwung und Elastizität des Bewegungsablaufs Note x 30 %

Gebäude, mit Korrektheit der Gliedmaßen Note x 20 %

Gesamteindruck und Entwicklung auch unter

Berücksichtigung der Mutter Note x 20 %

Hengst- und Stutfohlen werden getrennt gerichtet. Es werden ganze und halbe Noten vergeben.

Nennungsschluss: 19. Juli 2026

Nenngeld: 20 Euro für das erste Fohlen, 10 Euro für das zweite Fohlen, jedes weitere Fohlen eines Besitzers ist frei.

Zugelassen sind Haflinger- und Edelbluthaflingerfohlen des **Jahrganges 2026** aus dem **bayerischen Zuchtgebiet** im Besitz eines **Mitglieds des Pferdezuchtverbandes Schwaben e.V.** Die Mütter der Fohlen müssen im Zuchtbuch des Landesverbandes Bayerischer Pferdezüchter e.V. eingetragen sein.

Ein Impfschutz der Mutterstuten gegen Pferdeinfluenza wird empfohlen.

Sichtbar kranke Pferde sowie Pferde aus Beständen mit übertragbaren Krankheiten sind nicht zugelassen.

Meldungen richten Sie bitte **schriftlich** über das Anmeldeformular oder unter Angabe des Geschlechts, der Deckscheinnummer, des Geburtsdatums sowie Vater- und Muttername an den:

Pferdezuchtverband Schwaben e.V.

Landshamer Str. 11

81929 München

Tel. 089/926 967-300/301/302 Fax –303

isabelle.bertsch@lvbp.bayern.de

→ online beschreibbares Anmeldeformular erhältlich unter

<http://www.bayerns-pferde.de/service/formulare-a-z>